



**Nachwuchswettbewerb um den „Wilhelm-Horz-Pokal
im Einzellaufen der Breitensportwettbewerbe Figurenläufer bis Minis
vom 13./14. November 2021 in Wolfsburg**

Ausschreibung

1. Organisation

Veranstalter:	Niedersächsischer Rollsport- und Inline- Verband e.V.
Ausrichter:	TV Jahn Wolfsburg
Austragungsort:	Sporthalle Westhagen, Halberstädter Straße (Zugang auch möglich über die Dessauer Str.)
Lauffläche:	PVC, 22 x 44 Meter
Gesamtleitung / Organisation:	Wolfgang Rabe, Vors. der SK Kunstlauf des NRIV
Einteilung Wertungsrichter:	Cornelia Bork, Mitglied der SK Kunstlauf des NRIV
Betreuung Wertungsrichter:	Mitarbeiter*innen des Ausrichters
Leitung Rechenbüro:	Holger Hagedorn, Kalkulator des NRIV
Leitung Meldebüro:	Mitarbeiter*innen des Ausrichters
Örtliche Organisation:	Britta Hagedorn, Spartenleiterin Rollsport im TV Jahn Wolfsburg
Ansage / Musik:	Mitarbeiter*innen des Ausrichters
Sanitätsdienst:	ist durch den Ausrichter sicher zu stellen

2. Wettbewerbe

Wettbewerb 1.a/b: **Figurenläufer Mädchen / Jungen**

Testbedingung:	höchstens 1 Kunstläufertest (Pflicht oder Kür)
Alterseinteilung:	Gruppe 1: Jahrgang 2012 und jünger (siehe Aufstiegsregelung) Gruppe 2: Jahrgang 2010 und 2011 Gruppe 3: Jahrgang 2009 und älter
Aufstiegsregelung:	Die in der ersten Hälfte Platzierten der Gruppe 1 steigen in die Altersklasse Schüler C auf. Der Aufstieg wird wirksam für alle Wettbewerbe und Meisterschaften in 2022. Die Aufstiegsregel aus 2019 ist außer Kraft gesetzt.
Pflicht:	Nr. 3a Bogenachter Rra Nr. 9a/b Dreier .ve
Kür:	2:30 Minuten (+/- 10 Sek.) gemäß WeB 2019 Version 1b-2019-02-11

Wettbewerb 2.a/b: **Freiläufer Mädchen / Jungen**

Testbedingung:	höchstens Figurenläufertest (Kürstart: Pflichttest Kunstläufer erlaubt)
-----------------------	---

- Alterseinteilung:** Gruppe 1: Jahrgang 2013 und jünger (siehe Aufstiegsregelung)
Gruppe 2: Jahrgang 2011 und 2012 (siehe Aufstiegsregelung)
Gruppe 3: Jahrgang 2010 und älter
- Aufstiegsregelung:** Die in der ersten Hälfte Platzierten der Gruppe 1 steigen in die Altersklasse Schüler D auf. Die in der ersten Hälfte Platzierten der Gruppe 2 steigen in den Wettbewerb Figurenläufer auf. Der Aufstieg wird wirksam für alle Wettbewerbe und Meisterschaften in 2022. Die Aufstiegsregel aus 2019 ist außer Kraft gesetzt.
- Pflicht:** Nr.1 Bogenachter Rva
Nr.2 Bogenachter Rve
- Kür:** 2:00 Minuten (+/- 10 Sek.)
gemäß WeB 2019 Version 1b-2019-02-11

Wettbewerb S.3a/b: *Anfänger Mädchen / Jungen*

- Testbedingungen:** Höchstens Freiläufertest
- Sonstiges:** Noch kein Start auf den Landesmeisterschaften
- Alterseinteilung:** Gruppe 1: Jahrgänge 2014 und jünger (siehe Aufstiegsregelung)
Gruppe 2: Jahrgänge 2012 und 2013 (siehe Aufstiegsregelung)
Gruppe 3: Jahrgänge 2011 und älter (siehe Aufstiegsregelung)
- Aufstiegsregelung:** Die in der ersten Hälfte Platzierten der Gruppe 1 steigen in die Altersklasse Schüler D oder in den Wettbewerb Freiläufer auf. Die in der ersten Hälfte Platzierten der Gruppen 2 und 3 steigen in den Wettbewerb Freiläufer auf. Der Aufstieg wird wirksam für alle Wettbewerbe und Meisterschaften in 2022. Die Aufstiegsregel aus 2019 ist außer Kraft gesetzt.
- Kür:** 1:30 Minuten (+/- 10 Sek.)
gemäß WeB 2019 Version 1b-2019-02-11

Wettbewerb 4a/b: *Minis Mädchen / Jungen (Jahrgänge 2014 und jünger)*

- Testbedingungen:** Höchstens Freiläufertest
- Sonstiges:** Noch kein Start auf den Landesmeisterschaften
- Alterseinteilung:** Gruppe 1: 2016 und jünger
Gruppe 2: Jahrgang 2014 und 2015 (siehe Aufstiegsregelung)
- Aufstiegsregelung:** In der Gruppe 2 ist ein Start nur in einer Sportsaison möglich, danach erfolgt der Aufstieg in den Wettbewerb Anfänger. Der Aufstieg wird wirksam für alle Wettbewerbe und Meisterschaften in 2022
- Kür:** 1:00 Minuten (+/- 10 Sek.)
gemäß WeB 2019 Version 1b-2019-02-11

3. Allgemeine Bestimmungen

- Startberechtigung:** Startberechtigt sind grundsätzlich alle Läuferinnen und Läufer, die gemäß WOK und dieser Ausschreibung die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Der Horz-Pokal ist ein Mannschaftswettbewerb. Jeder Mitgliedsverein des NRIV kann höchstens zwei Mannschaften melden. Zu einer Mannschaft gehören höchstens 18 Läufer*innen. Bis zu 10 Läufer(innen)

kommen in die Mannschaftswertung. Bei Meldung von 19 Läufer(innen) oder mehr müssen diese in zwei Mannschaften aufgeteilt werden.

Punktevergabe: 12 / 10 / 8 / 7 / 6 / 5 ... Punkte.

Für alle ausgeschriebenen Wettbewerbe gilt, dass ein Läufer*in in den Folgejahren seines/ihres Erststarts nicht in einem höher bezifferten Wettbewerb gemeldet werden darf.

- Sportpass:** Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses ist. **Alle Läuferinnen/Läufer haben den Nachweis einer sportärztlichen Untersuchung zu erbringen. Die Sportpässe, incl. des Nachweises der sportärztlichen Untersuchung, müssen dem Meldebüro spätestens zur Auslosung der Startreihenfolge, bei elektronischer Auslosung bis spätestens eine Stunde vor Beginn des ersten Wettbewerbs vorliegen.**
- Meldungen:** Die Vereine melden ihre Teilnehmer bis zum **25. Oktober 2021** an den Vorsitzenden der Sportkommission Rollkunstlauf im NRIV, Wolfgang Rabe (vizepraesident@nriv.de). Die Meldungen müssen enthalten:
- Bezeichnung des Wettbewerbes und der Teildisziplin (Pflicht/Kür)
 - Name und Vorname (incl. der mannschaftlichen Zuordnung)
 - Geburtsdatum
 - Angabe der abgelegten Klassenlaufprüfungen
- Meldegebühren:** Die Vereine überweisen die Meldegebühren bis zum **08. November 2021** auf das NRV-Konto der Sparkasse Stade-Altes Land. IBAN: DE72 2415 1005 0000 076349. Die Meldegebühren betragen: **15,00 EUR** pro Start in den Teildisziplinen
- Titelvergabe:** Es werden keine Titel vergeben.
- Wertungssystem:** Es kommt das Wertungssystem 10.0 zur Anwendung
- Musikübertragung:** Als Tonträger sind nur CD's zugelassen. Auf jedem Tonträger darf nur die Musik für einen Teilnehmer aufgezeichnet sein. Die Tonträger müssen mit dem Namen des Teilnehmers, seiner Vereinszugehörigkeit und dem Wettbewerb beschriftet sein. **Die Tonträger sind spätestens 2 Stunden vor Wettbewerbsbeginn im Meldebüro abzugeben und erst nach Beendigung aller Wettbewerbe abzuholen.**
- Haftpflicht:** Für die Beschaffenheit der Lauffläche und der sich daraus ergebenden Gefahren übernimmt weder der Veranstalter, noch der Ausrichter oder der Träger der Halle eine Haftung.
- Sonstiges:** Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien des *NRIV* für die sportpraktische Arbeit.

4. Besondere Bestimmungen (Hygienekonzept)

Die besonderen Bestimmungen werden entsprechend der am Veranstaltungswochenende aktuell geltenden Corona Verordnung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Wolfsburg umgesetzt und vor Veranstaltungsbeginn den Vereinen mitgeteilt.